

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mölsheim

für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mölsheim hat auf Grund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der heute gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	934.875 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.007.141 Euro</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 72.266 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	882.140 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>907.571 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 25.431 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.005.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.005.000 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	505 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>13.740 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 13.235 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.887.645 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>1.926.311 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 38.666 Euro

§ 2 **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 **Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 110.717,- € festgesetzt.

§ 5 **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushalt Jahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 590 v. H.
 - Grundsteuer B 540 v. H.
- b) Gewerbesteuer 400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 54,- Euro
- für den zweiten Hund 84,- Euro
- für jeden weiteren Hund 114,- Euro
- für jeden gefährlichen Hund 540,- Euro

§ 6 **Beiträge nach § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG)**

Beiträge für den Weinbergschutz pro ha 20,00 Euro.

§ 7 **Beiträge gem. §11 KAG für Feld- und Weinbergwege**

Der Hebesatz wird für 2026 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals und der Jahresfehlbeträge/-überschüsse ist wie folgt:

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in €	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltvorjahres		1.381.588
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltvorjahres	119.765	1.501.353
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltvorjahres	-13.162	1.488.191
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltjahres	-72.266	1.415.925
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	-26.853	1.389.072
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	-18.521	1.370.551
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	-14.537	1.356.014

§ 9
Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Mölsheim, den _____

(Kniel)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ genehmigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den _____ bis Dienstag, den _____ von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim, Zimmer 2.32 öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist ebenfalls auf www.vg-monsheim.de einsehbar. Des Weiteren kann der Haushaltsplan ebenfalls im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite www.vg-monsheim.de unter öffentlichen Bekanntmachungen eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mölsheim, den _____

(Kniel)
Ortsbürgermeister